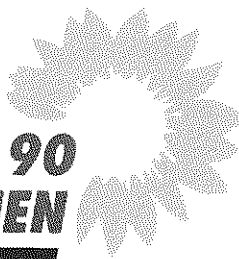


E: 08.11.2016 R

A-082/2016-2021/2



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Pohlheim

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Anja Sames-Postel
35415 Pohlheim

Pohlheim, den 6. November 2016

Änderungsantrag

zum Antrag A-082/2016-2021 zur Kindergarten-Gebühren-Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die erfolgreiche Ermäßigung der Gebühren bei niedrigeren Haushaltseinkommen bleibt bestehen.
2. §2 wird um einen Satz 8 wie folgt ergänzt:
Die Ermäßigung wird ab Antragsdatum bis längstens zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gewährt. Für das darauffolgende Kindergartenjahr ist ein erneuter Antrag zu stellen.
3. §2a Satz 3 erfährt folgende Ergänzung:
Überschreiten die Einkünfte 60.000 € liegen sie jedoch nach Abzug der je 5.000 € für weitere Kinder unter 60.000 € so ist die Gebühr gemäß der dadurch erreichte Staffelstufe zu entrichten.
4. Die Gebühren nach §2 der geltenden Satzung werden in allen Staffelstufen zum 1.1. eines jeden Jahres um den Prozentsatz der im abgelaufenen Jahr vereinbarten Tarifierhöhungen der für die Erziehung der Kinder beschäftigten Angestellten erhöht. Die Erhöhung erfolgt in Euro und Cent kaufmännisch gerundet und nicht wie bisher üblich auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Dazu wird zukünftig jeweils zum Jahresende eine entsprechende Satzungsänderung erstellt und zum Beschluss vorgelegt.
5. Erstmals wird hierbei eine Erhöhung zum 1.1.2017 um 2,4 Prozent erfolgen. Diese Erhöhung entspricht dem Tarifabschluss 2016 für Sozial- und Erziehungsdienste.
6. Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren (§2 Satz 2 der Satzung) wird in einem ersten Schritt von 100 auf 110% der Gebühren gemäß §2 und 2a der Satzung festgesetzt.
7. Die auf Grundlage von 1 bis 6 angepasste Satzung ist den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eckart Hafemann
Fraktionsvorsitzender